



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 3.12.2018
COM(2018) 793 final

ANNEX 1

ANHANG

des

Vorschlags für einen Beschluss des Rates

über den im Namen der Europäischen Union im regionalen Lenkungsausschuss der Verkehrsgemeinschaft zu vertretenden Standpunkt in Bezug auf bestimmte Haushalts- und Personalangelegenheiten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vertrags zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft

ANHANG I

ENTWURF

BESCHLUSS 2018/.... DES REGIONALEN LENKUNGSAUSSCHUSSES DER VERKEHRSGEMEINSCHAFT

vom...

über die Annahme des Haushaltsplans der Verkehrsgemeinschaft für das Jahr 2019

DER REGIONALE LENKUNGSAUSSCHUSS DER VERKEHRSGEMEINSCHAFT –

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 24 Absatz 1 und Artikel 30 und 35,

BESCHLIESST:

Artikel 1

Der Haushaltsplan der Verkehrsgemeinschaft für das Jahr 2019, der diesem Beschluss beigelegt ist, wird hiermit angenommen.

Artikel 2

Die Europäische Kommission ist für die Ausführung des Haushaltsplans und die Aufnahme der Arbeit des ständigen Sekretariats der Verkehrsgemeinschaft gemäß Artikel 3 zuständig.

Artikel 3

Artikel 2 gilt ab dem xx. Dezember 2018. Seine Geltungsdauer endet am Tag vor dem Tag, an dem die Ernennung des Direktors des ständigen Sekretariats wirksam wird.

Geschehen zu [...] am [...] 2018

*Für den regionalen Lenkungsausschuss
Der Präsident*

ANHANG Haushaltsplan der Verkehrsgemeinschaft für das Jahr 2019

<i>Haushaltslinie</i>	<i>Betrag</i>
Gehälter für Beamte	750 000
Beitrag für die Kranken- und Rentenversicherung der Beamten	200 000
Laufende Kosten des Sekretariats (einschl. fixer Ausgaben/Reise- und Sitzungsorganisation)	330 000
IT-Ausstattung und Büromöbel (nicht durch das Sitzabkommen abgedeckt)	100 000
Einstellungskosten (Veröffentlichung und Erstattung der Kosten der Bewerber)	100 000
Insgesamt	1 480 000
Reserve (ungefähre Angabe: 10 %)	150 000
Insgesamt	1 630 000
Davon: EU-Beitrag (80 %)	1 304 000
WB6-Beitrag (20 %: Anhang V VGV enthält die Verteilung nach Ländern).	326 000

* Die Höhe des EU-Beitrags steht der Annahme des EU-Haushaltsplans für 2019 nicht entgegen.

